



An das Erziehungsdepartement
z.Hd. Ulrich Maier und Dieter Baur
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 26. April 2016

Konsultationsantwort zu «Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV)»

Sehr geehrte Herren

Die KSBS hat die vorgeschlagenen Änderungen der Schullaufbahnverordnung, insbesondere diejenige von §63 bezüglich Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen auf der Sekundarstufe I, diskutiert. Eine Mehrheit der Sekundarschulkonferenzen, welche sich an der Konsultation beteiligt haben, ist mit selbigen **grundsätzlich einverstanden**.

Das Resultat war allerdings nicht an allen Standorten eindeutig.

Ausserdem sind folgenden Rückmeldungen eingegangen, welche hier als einzelne Bemerkungen aufgelistet werden:

- Es wird eine noch stärkere Selektion für die Berechtigung in den P- oder E-Zug gewünscht.
- Es wird eine rasche Umsetzung gewünscht.
- Es wird bemerkt, dass der Zutritt aus den A- und E-Zügen in die IMS unmöglich sei, da das Aufnahmeverfahren zu streng sei.
- Es gibt Bedenken bezüglich Verschärfung der Bedingungen (doppelte Kompensation): Die Durchlässigkeit nach unten werde mit den Änderungen forciert und bliebe nach oben schwer. So komme es zu einer Verschiebung der Schülerinnen und Schüler «nach unten».
- Es wird als unpädagogisch betrachtet, dass schwache Leistungen doppelt bestraft werden müssen.
- Die Zuteilung aus der PS müsste gut genug sein, um dann in der Sek I nicht mit doppelten Kompensationen operieren zu müssen.
- Es fehle an Erfahrungswerten. Mit einer Änderung der SLV sollte noch zugewartet werden. (Die Frage, was im 2. Sek-Jahr durch den Wegfall diverser Fächer passiert, ist noch nicht geklärt, da bisher noch keine Erfahrungen gemacht werden konnten.)

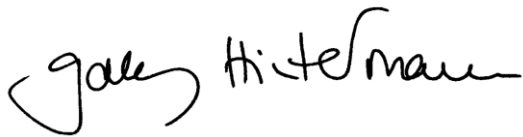
- Für die Schülerinnen und Schüler, die im «alten System» angefangen haben, sollte sich das Verfahren nicht während ihrer Sek I Zeit ändern.
- Es wird bedauert, dass das Zuteilungsverfahren PS-SEK I nicht ebenfalls angepasst wird.

Sollten diese Änderungen bereits auf das Schuljahr 16/17 eingeführt werden, müssen Lehr- und Fachpersonen, sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nach Möglichkeit bereits vor Beginn des neuen Schuljahres, spätestens aber im Sommerblock offiziell über die Anpassung von §63 informiert werden.

Diese Stellungnahme wurde an der Vorstandssitzung der KSBS vom 25. April 2016 mit grossem Mehr einstimmig, bei einigen Enthaltungen, verabschiedet.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Hintermann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "G".

Gaby Hintermann, Präsidentin